

Kommission für Raumplanung und Landgeschäfte

Antrag 12/2017 Baurechtsvertrag Verkaufsprovisorium Färberwisen

Die Kommission für Raumplanung und Landgeschäfte beantragt:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Gewährung eines Baurechts für ein Verkaufsprovisorium der Genossenschaft Migros Ostschweiz auf der Färberwisen gemäss Baurechtsvertrag vom 16. August 2017.

Begründung

Die Genossenschaft Migros Ostschweiz plant, das bestehende Einkaufszentrum Oberland Märt in Oberwetzikon durch einen Neubau zu ersetzen. Während der Bauzeit soll auf dem stadteigenen Grundstück Färberwisen ein Verkaufsprovisorium betrieben werden. Der Stadtrat hat mit der Migros Ostschweiz einen entsprechenden Baurechtsvertrag ausgehandelt. Die Gültigkeit des Vertrags steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Gemeinderat.

Durch den Neubau des Oberland Märt wird Oberwetzikon in seiner Zentrumsfunktion gestärkt. Mit diesem Projekt plant Migros Ostschweiz eine bedeutende Investition in den Standort Wetzikon, und auch der ausgehandelte Baurechtszins ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen als angemessen zu erachten. Die Gewährung eines Baurechts bedeutet kein Präjudiz für das darauf folgende Baubewilligungsverfahren, in dem bspw. die Verkehrssituation thematisiert wird. Die einschlägigen baurechtlichen Auflagen kommen im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens zum Tragen.

Die Kommission für Raumplanung und Landgeschäfte hat daher entschieden, dem Grossen Gemeinderat die Zustimmung zum vorliegenden Baurechtsvertrag zu beantragen.

Wetzikon, 5. Oktober 2017

Kommission für Raumplanung und Landgeschäfte

Brigitte Rohrbach
Präsidentin

Leopold Weil
Kommissionssekretär